

Kenntnisnahme	Vorlagen - Nr.:	VO/4533/2015	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	09.12.2015	
Stadtverordnetenversammlung Marburg		<u>Tischvorlage</u>	
<u>Dezernat:</u>	I		
<u>Fachdienst:</u>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Petra Krüger		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts 2015

hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten:

von der Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts 2015 mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 26.11.2015 Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde hat

- die in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 vorgesehene Kreditaufnahme
- den in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ausgewiesenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und
- den in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite

ohne Einschränkungen genehmigt.

Die Genehmigungen mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums werden der Stadtverordnetenversammlung hiermit nach § 50 Abs. 3 HGO im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis gegeben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen

Genehmigungen des Regierungspräsidiums Gießen mit Begleitverfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2015 der Stadt Marburg